

Zweite Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen Plus und das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier

Vom 30. August 2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 12. Juli 2023 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd. Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen Plus und das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 26. Juli 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Im Anhang M.Ed. Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen Plus und das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 24. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 13, S. 9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. Februar 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 38, S. 28) wird im Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf“ in der Tabelle unter der Überschrift „2. Modulplan“ in der Zeile Nr. 2 „Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“ in Spalte 2 „Dauer in SWS“ die Zahl „10“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 30. August 2023

Der Dekan des Fachbereichs I der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Benedikt Strobel